

## **Entgeltordnung**

### **über die Erhebung von Verpflegungsentgelten der Gemeinde Rodeberg**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rodeberg hat in seiner Sitzung am 09. Juni 2020 die folgende Entgeltordnung beschlossen:

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Entgeltordnung regelt die Erhebung von Verpflegungsentgelten für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Küche in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Rodeberg.

#### **§ 2 Entgelterhebung**

Die Gemeinde Rodeberg erhebt für die Bereitstellung der Verpflegung von Kindern der Kindertagesstätte und Erwachsenen, Schülern und Erwachsenen der Gemeinschaftsschule Rodeberg sowie Senioren oder anderen Personen Verpflegungsentgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

#### **§ 3 Entgeltschuldner**

Entgeltschuldner im Sinne dieser Entgeltordnung sind die Personenberechtigten der Kinder, die die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Rodeberg besuchen, die Personenberechtigten der Schüler der Gemeinschaftsschule Rodeberg sowie alle Erwachsenen, die das Verpflegungsangebot in Anspruch nehmen. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 4 Entstehung und Ende der Entgeltschuld**

Die Entgeltschuld für die Inanspruchnahme der Verpflegung beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung.

#### **§ 5 Fälligkeit und Zahlung**

1. Die Entgelte sind als Monatsbeitrag zu entrichten.
2. Die Entgelte sind jeweils zum 5. des Folgemonats für den vorangegangenen Monat fällig und an die Gemeindekasse Rodeberg zu entrichten. Die Zahlung soll möglichst bargeldlos per Lastschriftzug erfolgen.
3. Eine Zahlung der Entgelte an die Mitarbeiter der Kindertageseinrichtung oder Küche ist nicht zulässig.

## § 6 Berechnung der Verpflegungsentgelte

1. Entgelte für Mittagessenversorgung werden nach Vorlage des Leistungsnachweises durch die Leiterin der Einrichtung bzw. der Küche pro tatsächlich gegessener Portionen berechnet und als Aufstellung an die Verrechnungsstelle weitergeleitet.
2. Ist eine Verpflegung bis 08:30 Uhr nicht abgemeldet, so wird das Verpflegungsentgelt für diesen Tag berechnet.
3. Für die täglichen Getränke, die für die Kinder der Tageseinrichtung bereitgestellt werden, wird ein monatlicher Pauschalbetrag erhoben.
4. Für das einmal wöchentlich in der Kindertageseinrichtung gemeinsam von Erziehern und Kindern zubereitete gesunde Frühstück wird ebenfalls ein monatlicher Pauschalbetrag von Kindern und Erziehern erhoben.

## § 7 Höhe des Verpflegungsentgelts

Die Höhe des Verpflegungsentgeltes für die verschiedenen Personengruppen richtet sich nach der folgenden Tabelle:

Personengruppe	Einzelpreis pro Mittagessen-Portion	Anderweitige Verpflegung - Speisen und Getränke außer Mittagessen
Kinder der Kindertagesstätte	2,50 €	Pauschale 6,00 €
Schüler der Gemeinschaftsschule Rodeberg	3,50 €	
Erwachsene ohne Essenanlieferung	4,80 €	
Erwachsene mit Essenanlieferung	5,80 €	

## § 8 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01. August 2020 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.03.2018 außer Kraft.

Rodeberg, den 09.06.2020



Zunke-Anhalt  
Bürgermeister

